

Amtsgericht Unna

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf. Doris Schneider u. Steven Raedel, Fettpott 16, 47533 Kleve,

	••				
	_	\sim	^	-	-
KI					
	u	м	J		

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim,

Wolfenbütteler Str. 9, 38102 Braunschweig,

gegen

Herrn Unna,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

Unna,

hat das Amtsgericht Unna gemäß § 307 Satz 2 ZPO am 23.09.2022 durch die Richterin Nawracala

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 654,48 EUR (in Worten: sechshundertvierundfünfzig Euro und achtundvierzig Cent) nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz

auf je € 218,16 seit dem 04.10.2019, 04.11.2019 und 05.12.2019 zu zahlen.

Der Beklagten wird verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. € 124,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 06.07.2022 zu zahlen.

Der Beklagten wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 5,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 06.07.2022 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

